

Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Nr. 501.

Berlin, Dienstag den 27. Oktober 1885, Morgens.

25. Jahrgang.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postzuschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postämtern angenommen. Für Berlin nehmen sämtliche Zeitungs-Expeditoren und die Expedition dieser Zeitung, Wilhelmstraße 28, Abonnement vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf., sowie die Post-Expeditoren 8 Mark incl. Postgebühren 8 Mark incl. Postgebühren entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Insorte nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfspaltige Zeile an. Beiträge für die Redaktion der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung sind an die Redaktion des Blattes, Wilhelmstraße 28, zu richten, und sind gleichzeitige Quittung zu erheben. Nachträgliche Quittungen sind keine Berücksichtigung, unentgeltliche Einwendungen können nicht aufbewahrt werden. Die Redaktion und die Expedition frankieren alle ihre Sendungen, nehmen aber auch nur frankierte Briefe an.

Für die Monate November und Dezember eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von M. 5. Bestellungen werden bei allen Reichs-Postämtern, in Potsdam bei H. G. Pusch, Kanal Nr. 19, außerdem in Berlin bei den Zeitungs-Expeditoren und in der Expedition der „Nordd. Allg. Ztg.“, Wilhelmstraße Nr. 28, angenommen.

Telegraphische Korrespondenz.

Paris, Montag 26. Oktober, Nachmittags. Die „Königliche Hofgesellschaft“ meldet aus Rom, die wälfische Rolle in der Karolinenfrage sei fertig gestellt.

Braunschweig, Montag 26. Oktober. Ein Bericht des „Braunschweiger Tageblatts“ über die Reichs-Verhandlungen nach Rom, besagt, dass die wälfische Rolle in der Karolinenfrage fertig gestellt sei. Der Bericht des „Braunschweiger Tageblatts“ über die Reichs-Verhandlungen nach Rom, besagt, dass die wälfische Rolle in der Karolinenfrage fertig gestellt sei. Der Bericht des „Braunschweiger Tageblatts“ über die Reichs-Verhandlungen nach Rom, besagt, dass die wälfische Rolle in der Karolinenfrage fertig gestellt sei.

Paris, Montag 26. Oktober, Nachmittags. Eine Depesche des Generals de Courcy meldet, am 24. d. M. sei eine starke Stellung angenommen. Der Hauptmann, nördlich von Goussas, nach 14 Tagen. Der Hauptmann, nördlich von Goussas, nach 14 Tagen. Der Hauptmann, nördlich von Goussas, nach 14 Tagen.

Wien, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Frankfurt am Main, Montag 26. Oktober. Western haben hier 19 Personen an der Cholera.

Madrid, Montag 26. Oktober. (Telegramm der „Agence Havas“.) In der Antwort des Ministers des Auswärtigen, Erlaube, vom 12. Oktober auf die deutsche Note vom 1. Oktober heißt es: Spanien teile die Ansprüche Deutschlands hinsichtlich der Karolinen nicht für begründet; es möchte denn eine neue Konferenz zusammenrufen, um analog den Bestimmungen der Generalkarte der Berliner Konferenz, Bestimmungen für die ozeanischen Gebiete zu treffen. So lange diese nicht getroffen, habe Spanien seine Souveränität auf den Karolinen und Palas-Juelen im Prinzip aufrecht, in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des alten internationalen Rechts, das bis jetzt nicht aufgehoben sei.

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Angelegen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchste Befehl erlassen: Der Herr Oberstleutnant v. D. v. Kloben, bisheriger Kommandant von Königsberg, in den künftigen Kronenorden erster Klasse, dem Geheimrath A. D. Sprey zu Groß-Wuppel in Kreise Arafan, bisher zu Klein-Friedrich des künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse.

Seine Majestät der König haben Allerhöchste Befehl erlassen: Der Herr Oberstleutnant v. D. v. Kloben, bisheriger Kommandant von Königsberg, in den künftigen Kronenorden erster Klasse, dem Geheimrath A. D. Sprey zu Groß-Wuppel in Kreise Arafan, bisher zu Klein-Friedrich des künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse.

Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: Der Herr Oberstleutnant v. D. v. Kloben, bisheriger Kommandant von Königsberg, in den künftigen Kronenorden erster Klasse, dem Geheimrath A. D. Sprey zu Groß-Wuppel in Kreise Arafan, bisher zu Klein-Friedrich des künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse.

Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: Der Herr Oberstleutnant v. D. v. Kloben, bisheriger Kommandant von Königsberg, in den künftigen Kronenorden erster Klasse, dem Geheimrath A. D. Sprey zu Groß-Wuppel in Kreise Arafan, bisher zu Klein-Friedrich des künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse.

Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: Der Herr Oberstleutnant v. D. v. Kloben, bisheriger Kommandant von Königsberg, in den künftigen Kronenorden erster Klasse, dem Geheimrath A. D. Sprey zu Groß-Wuppel in Kreise Arafan, bisher zu Klein-Friedrich des künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse.

Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: Der Herr Oberstleutnant v. D. v. Kloben, bisheriger Kommandant von Königsberg, in den künftigen Kronenorden erster Klasse, dem Geheimrath A. D. Sprey zu Groß-Wuppel in Kreise Arafan, bisher zu Klein-Friedrich des künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse.

Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: Der Herr Oberstleutnant v. D. v. Kloben, bisheriger Kommandant von Königsberg, in den künftigen Kronenorden erster Klasse, dem Geheimrath A. D. Sprey zu Groß-Wuppel in Kreise Arafan, bisher zu Klein-Friedrich des künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse.

Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: Der Herr Oberstleutnant v. D. v. Kloben, bisheriger Kommandant von Königsberg, in den künftigen Kronenorden erster Klasse, dem Geheimrath A. D. Sprey zu Groß-Wuppel in Kreise Arafan, bisher zu Klein-Friedrich des künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse.

Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: Der Herr Oberstleutnant v. D. v. Kloben, bisheriger Kommandant von Königsberg, in den künftigen Kronenorden erster Klasse, dem Geheimrath A. D. Sprey zu Groß-Wuppel in Kreise Arafan, bisher zu Klein-Friedrich des künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse.

Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: Der Herr Oberstleutnant v. D. v. Kloben, bisheriger Kommandant von Königsberg, in den künftigen Kronenorden erster Klasse, dem Geheimrath A. D. Sprey zu Groß-Wuppel in Kreise Arafan, bisher zu Klein-Friedrich des künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse.

Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: Der Herr Oberstleutnant v. D. v. Kloben, bisheriger Kommandant von Königsberg, in den künftigen Kronenorden erster Klasse, dem Geheimrath A. D. Sprey zu Groß-Wuppel in Kreise Arafan, bisher zu Klein-Friedrich des künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse.

Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchste Befehl erlassen: Der Herr Oberstleutnant v. D. v. Kloben, bisheriger Kommandant von Königsberg, in den künftigen Kronenorden erster Klasse, dem Geheimrath A. D. Sprey zu Groß-Wuppel in Kreise Arafan, bisher zu Klein-Friedrich des künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse; dem pensionirten Schultheißen v. Dolegitz zu Pöhl bei Rathow, früher auf Schloss zu Kroschitz, dem künftigen Kronenorden erster Klasse.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs auf den Vortrag des Bundesrats den künftigen Reichs-Vertrag über die ozeanischen Gebiete in Berlin am 14. Oktober 1885 für das Deutsche Reich für das Kaiserthum zu erkennen gerath.